

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 10. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am 28.07.2022

**TOP 7 Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Ober-Mörlen über die
Einschränkung des Trinkwasserverbrauchs bei Notständen in der
Wasserversorgung**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die
Gefahrenabwehrverordnung mit folgender Änderung aufzunehmen:
Unter Paragraph 2 wird ein neuer Absatz 2 eingefügt: „Dies gilt nicht für Zisternen, die zur
Aufrechterhaltung des Brauchwasserkreislaufes dienen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Verteiler

Bereich	Sachbearbeiter	Merkmal
Hauptverwaltung/Finanzverwaltung	Herr Michael Deubler	zusätzlich beteiligte/r Mitarbeiter/in